



Medienkonferenz 5 Jahre gemeinsames Sorgerecht – und jetzt

*** Schlussfolgerungen und Visionen**

Oliver Hunziker, Präsident GeCoBi, Präsident VeV Schweiz

Sehr geehrte Anwesende,

Sie haben in den letzten Minuten einen Eindruck davon erhalten, wo die aktuelle Situation noch nicht optimal ist. Es gibt in der Tat zahlreiche Baustellen.

Einige davon liegen auf Gesetzesebene, die allermeisten aber in der Umsetzung und Anwendung der bereits vorhandenen Gesetze.

* Das ganze System krankt grundsätzlich an der Tatsache, dass wir einen konfliktorientierten Weg einsetzen, um familiäre Verwerfungen zu behandeln.

Ein Gerichtsverfahren ist konzeptionell darauf ausgerichtet, herauszufinden, wer recht hat, und wer nicht. So gesehen ist ein Gerichtsverfahren grundsätzlich ein Verfahren um einen «Gewinner» und einen «Verlierer» zu ermitteln.

Dieses Konzept funktioniert wohl für Wirtschaftsfragen, es funktioniert auch für Strafrechtsfragen und Eigentumsklärungen, aber funktioniert es auch für familiäre Übergangssituationen?

Ja – Übergangssituationen, denn eine Trennung/Scheidung ist kein Abschluss, zumindest dann nicht, wenn Kinder vorhanden sind. Sondern bestenfalls ein Übergang, von einer Lebensform in eine andere. Hier mit einem System anzusetzen, welches abschliessend bestimmen will, wer recht hat, scheint mir schon von der Systematik her mehr als fragwürdig.

Die Scheidungs- und Trennungsraten werden nicht kleiner, wir sollten also endlich damit beginnen, bessere, tauglichere Lösungen zu entwickeln. Auf Gesetzesebene ist schon viel getan. Die Eltern behalten beide die gesetzliche elterliche Sorge, unverheiratete Väter können diese relativ einfach auch erlangen und sind so gleichgestellt. Die gemeinsame Betreuung auch nach der Trennung ist gesetzlich ebenfalls vorgesehen.

Das Bundesgericht hat kürzlich klar signalisiert, dass die klassische Versorgung der Vergangenheit angehört und auch von den Müttern erwartet wird, dass sie zu ihrem eigenen Lebensunterhalt beitragen. Als Grundsatz scheint mir das ein absolut richtiger Weg zu sein, von möglichen Härtefällen natürlich abgesehen.

* All diese Schritte, zusammen mit der gesellschaftlichen Entwicklung fördern die Gleichstellung der Partner in der Ehe oder Beziehung, sie sorgen ausserdem dafür, dass hoffentlich künftig Entscheide über Rollenteilung schon von Anfang an anders ausfallen, als sie es heute noch immer tun.



* Gleichstellung muss zwingend auf beiden Seiten erfolgen – sie geht Hand in Hand. Die Frauen werden in der Berufswelt gebraucht – viele Männer möchten in der Familie eine grössere Rolle spielen. Zu schaffen ist das nur gemeinsam, gegeneinander wird es nicht funktionieren.

Vaterschaftsurlaub oder noch besser Elternzeit ist mittelfristig eine Gleichstellungsfrage. Gleiches AHV-Alter ebenfalls. Eine Dienstpflicht im Sinne einer Pflicht, Dienst am Land zu erbringen, muss aus meiner Sicht für beide Geschlechter gleich obligatorisch werden. Väter sollen die Möglichkeit haben, sich in der Familie stärker einzubringen, sie müssen aber auch die Sicherheit haben, dass ihr Engagement auch im Falle einer Trennung/Scheidung erhalten bleibt. Mütter sollen die Möglichkeit haben, in der Arbeitswelt zu verbleiben oder rasch möglichst wieder einzusteigen. Dafür braucht es die Väter, es braucht aber auch umfassende, bezahlbare Kinderbetreuung und es braucht die gesellschaftliche Akzeptanz.

Deshalb unterstützen wir alle Bemühungen, welche es Vätern ermöglichen, oder sie ermuntern, ihren Platz in der Familie einzunehmen. Wir fordern ausserdem, dass diese Rolle insbesondere auch über eine Trennung/Scheidung hinaus weitergeführt werden kann. Die alternierende Obhut muss künftig als «1. Choice» - als erste Wahl von den Gerichten geprüft werden können. Kein Regelfall, aber «bevorzugte Lösung»

* Die gemeinsame elterliche Sorge und daraus abgeleitet die gemeinsame elterliche Verantwortung bleibt erhalten, ganz unabhängig, in welcher Rechtsform die beiden Eltern zu einander stehen. Das System, der Staat sollte deshalb alles daransetzen, den Eltern und insbesondere den Kindern in diesen Übergängen behilflich zu sein, sie zu unterstützen auf dem Weg zu guten, praktikablen und (kind-)gerechten Lösungen.

* Dafür braucht es interprofessionelle Zusammenarbeit, es braucht bessere Ausbildung der Richter und anderen Entscheidungsträger, es braucht eine Qualitätskontrolle und -sicherung bei den Entscheidungsgremien und es braucht Weiterentwicklung bei den Eltern.

* Das Knowhow ist vorhanden, der Wille dazu bei vielen Eltern ebenfalls. Ich rufe daher die Fachpersonen und Gremien dazu auf, sich dieser Herausforderung zu stellen und gemeinsam den Weg in ein modernes Familienrecht zu beschreiten.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.